

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	29 (1956-1957)
Heft:	4
Rubrik:	Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die andern, ja es vielleicht noch viel dringender nötig hätten, an einem guten Ferienplatz Aufnahme zu finden. Es sind keine Verwandten und Bekannten da, die sie aufnehmen könnten, und die Mittel für ein bezahltes Plätzchen fehlen. Zwar stehen ja Ferienorte zur Verfügung, wo mit wenig oder sogar ohne Geld einem Kind schöne Ferien geschenkt werden wollen. Aber diese Gelegenheiten, so vorzüglich und begrüßenswert sie sind, passen doch nicht gleich gut für alle Kinder. Es gibt solche, die länger als für die Dauer der Kolonien von drei Wochen fort sein sollten, die auch mehr Ruhe brau-

chen, als wie der Koloniebetrieb sie geben kann, oder die wegen häuslichen Verhältnissen auf eine Unterbringung während mehr als nur drei Wochen angewiesen sind.

Für diese bedürftigen Kinder springen die Freiplatzferieneltern in die Lücke. Auch diese sollen ihre Ferienvorfreude und nachher ihre Ferienfreude genießen und Erholung finden können. Dank sei den gütigen Menschen, die sich der Freiplatzferienaktion der Stiftungen Pro Juventute und Schweizerhilfe so freundlich zur Verfügung stellen! *Dr. E. Brn.*

*

S C H W E I Z E R U M S C H A U

Schutz der Kinder vor Sittlichkeitsverbrechen

Die Zahl der Unzuchtsdelikte gegenüber Kindern ist erschreckend groß. Wöchentlich ereignen sich Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, bei denen Kinder jeder Altersstufe körperlich und seelisch Schaden nehmen. Die meisten Eltern sind sich dieser Gefahr nicht bewußt, weil zur Schonung der geschädigten Kinder der Öffentlichkeit nur die schwersten Fälle zur Kenntnis gebracht werden. Diese Art der Gefährdung unserer Jugend bildet ein ernstes Problem und bereitet Erziehern und Schulbehörden große Sorgen. Sie erachten es als ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit der Eltern auf diese ihren Kindern drohenden Gefahren zu lenken, nicht um eine Panikstimmung zu schaffen, sondern im Sinne eines Aufrufs, die Kinder in geeigneter Weise vor solchen Unholden zu schützen. Zu diesem Zwecke wurde auf Anregung von Bezirksanwalt Dr. O. Hüssy, Mitglied des Schulrates, vom Schulamt eine aus Vertretern der Lehrerschaft, den städtischen Erziehungsberatern, einem Jugendpsychiater und einer Vertreterin der Mütterschule bestehende Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen mit der Aufgabe, geeignete Maßnahmen zum Schutze der Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern und zur Bewahrung vor den ihnen durch diese zugefügten Schäden zu prüfen. An einer gestern für die Vertreter der Lokalpresse anberaumten Konferenz unterstrich Stadtrat Frei die Notwendigkeit eines vermehrten solchen Schutzes, den auch Dr. Hüssy als Präsident der erwähnten Arbeitsgemeinschaft dringend postulierte. Er führte aus, daß in Winterthur seit Kriegsende jährlich 110—140 Unzuchtsdelikte zur Anzeige gelangten und 40—50 Verhaftungen vorgenommen wurden. Das hauptsächlichste Delikt bildet die eigentliche Unzucht mit Kindern. Auch mit Exhibi-

tionisten haben sich die strafrechtlichen Untersuchungsbehörden häufig zu befassen, während die Notzuchtfälle seltener sind. Bei den Tätern handelt es sich meist um Männer aus allen Bevölkerungsschichten, gelegentlich aber auch um Frauen. Die Geschädigten sind Knaben und Mädchen unter 16 Jahren. Als hauptsächlichste Gründe für Unzuchtsdelikte nannte Dr. Hüssy Schwangerschaft oder Krankheit der eigenen Frau, alkoholische Exzesse und Perversitäten. Mit nicht geringem Erstaunen vernahm man, daß Winterthur fälschlicherweise im Ruf einer seriösen Stadt steht, sondern daß sie gemessen am Verhältnis der Deliktsfälle zur Einwohnerzahl an der Spitze marschiert. Die in der Regel schwere Bestrafung der Täter nützt dem geschädigten Kind nichts. Viel wichtiger ist die Verhütung solcher Verbrechen. Die Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt, den Eltern durch ein Merkblatt Ratschläge für ihre Kinder zu erteilen, die sich niemals auf irgend eine Art mit unbekannten Männern einlassen sollen. Aber auch vor vielleicht harmlos aussehenden Bekannten, welche die Kinder mit Süßigkeiten und ähnlichen Dingen an sich zu ziehen versuchen, ist Vorsicht am Platze. Auch in den Schulen werden die geeigneten Mittel und Wege geprüft, um die Kinder auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam zu machen.

Dr. F. Schneeberger befaßte sich mit den Folgen für das geschädigte Kind. Die Sexualdelikte stören das Gleichgewicht der Auseinandersetzung des Kindes mit den Kräften, welche der Arterhaltung dienen und denjenigen zur Gestaltung der individuellen Persönlichkeit. Vor der Pubertät wird das ungestörte Wachsen und Ausreifen der individuellen Person durch ein Sittlichkeitsdelikt jäh und gewaltsam unterbrochen, weil das Sexualprinzip in das Wachstum einbricht. Das Kind wird unzeitig von

der Sexualität behelligt. In der Pubertät stört ein Sexualdelikt den inneren Leistungsprozeß und belastet die Beziehung zum Sexuellen, das noch nicht integriert wird, schwer. Die Gesamtpersönlichkeit des Kindes ist durch diese Störungen gefährdet. Das Kind ist vor der Pubertät der verfrühten Konfrontierung mit der Sexualität nicht gewachsen. Das Erlebte muß irgendwie verdrängt werden. Es treten neurotische Störungen auf, die sich in Form von Angstzuständen, Träumen, Regressionen usw. äußern und die Entwicklung des Kindes, auch die geistige, hemmen. In der Pubertät erlebt der Jugendliche die Sexualität als Übermacht, als Kraft, die in keiner Proportion zu seinem Leben steht. Ein Sittlichkeitsdelikt bewirkt entweder Verabscheuung des Sexuellen oder Sucht, und zwar nicht nur nach Sexualität, sondern auch nach Nikotin, Alkohol usw. Die Spätfolgen solcher Schädigungen zeigen sich in belasteten Formen der Partnerwahl, in Sexualstörungen in der Ehe, in Prüderie, übermäßiger Skrupelhaftigkeit und andern Abnormitäten. Alle diese möglichen Folgen sollten die Eltern veranlassen, die Kinder durch Warnung und Aufklärung vor Sittlichkeitsverbrechen zu schützen und in Deliktsfällen einen Erziehungsberater oder Psychiater zu Rate zu ziehen, um das geschädigte Kind richtig zu behandeln und vor schweren Folgen zu bewahren.

Landbote 5.I.56.

*

Urgeschichtskurs 1956

Die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte führt am 13./14. Oktober 1956 in der Universität Zürich den diesjährigen Urgeschichtskurs durch.

Die Bronzezeit der Schweiz

wird in 6 Lichtbildervorträgen zur Darstellung kommen, wovon 3 am Samstagnachmittag und 3 am Sonntag durchgeführt werden. Am frühen Sonntagvormittag findet außerdem eine Führung in den

Bronzezeit-Sälen des Schweiz. Landesmuseums statt. Beginn des Kurses am Samstag um 14 Uhr, Schluß am Sonntag gegen 16.30 Uhr. Kursgeld: Fr. 4.— für Studenten (auch Lehramtskandidaten), Fr. 6.— für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Fr. 7.50 für alle übrigen Teilnehmer.

In vielen Kantonen besteht die Möglichkeit, daß den Damen und Herren der Lehrkörper die vollen Kosten vergütet werden, zumindest aber ein Beitrag ausgerichtet wird. Die Referenten sind außerdem gebeten, ihre Vorträge so zu gestalten, daß sie leicht für den Schulunterricht ausgewertet werden können. Kurs-Kommission und Referenten erwarten darum gerade aus Ihrem Kreise eine große Beteiligung, und sie heißen Sie jetzt schon herzlich willkommen. Bestellen Sie bitte das detaillierte Programm vor dem 1. September beim Präsidenten der Kurs-Kommission der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte: Dr. Walter Drack, Haldenstr. 1, Uitikon-Zh., Telephon 051/54.66.50.

*

Vom 16. Juni bis 8. September 1956 veranstaltet die Berner Schulwarte eine Ausstellung: «*Physik und ihre Projektion*» mit Vorträgen und Demonstrationen. Programm durch die Schulwarte Bern, Telephon 031/3.46.15.

*

50 Jahre Reppischwerk, Dietikon

Im Jahre 1905 als Armaturenfabrik und Metallgießerei von Hans Koch gegründet, erweiterte sich das Fabrikations-Programm im Laufe der Jahre durch Fabrikation von Schulmöbeln und modernen Rohrbiegemaschinen. Ein neuzeitlicher Holzbearbeitungsbetrieb ergab die Möglichkeit, neue, den heutigen Verhältnissen angepaßte Schulmöbel aus Leichtmetallguß, Stahlrohr und Holz zu entwickeln. Innert kurzer Zeit hat das Reppisch-Werk Dietikon eine führende Stellung in diesem Zweig erworben.

A U S D E M W I R K E N D E R P R I V A T S C H U L E N

*Generalversammlung des Zentralverbandes
Schweiz. Erziehungsinstitute und Privatschulen
vom 2. Juni 1956 in Bern.*

Eröffnungswort des Präsidenten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung möchte ich Sie herzlich willkommen heißen. Wieder wechselt die Verbandsleitung in die Westschweiz

hinüber. Gestatten Sie mir, im Augenblick, in dem ich mein Amt weitergebe, einige Eindrücke festzuhalten, die sich mir in den zwei Jahren aufdrängten.

Was ist unser Zentralverband? Eine Vereinigung von 6 Regionalverbänden, die ihrerseits aus einer größeren oder kleinern Zahl von bunt zusammengewürfelten Individualisten bestehen. Kaum eine Schule gleicht der andern, jede trägt die Züge ihres